

Vereinbarung zur Lohntätigkeit (LT) von Donau Soja / Europe Soya Betrieben

Auftraggeber:

Vor- und Nachname / Firma:
Straße, PLZ, Ort:

Auftragnehmer:

Vor- und Nachname / Firma:
Straße, PLZ, Ort:

Der LT-Auftraggeber beauftragt den LT-Auftragnehmer die angelieferte Donau Soja bzw. Europe Soya Ware nach seinen Anweisungen zu verarbeiten/aufbereiten/lagern/transportieren. Der LT-Auftraggeber muss dem LT-Auftragnehmer gegebenenfalls sämtliche zur Verarbeitung benötigten Rohstoffe, Zusatz- und Hilfsstoffe zur Verfügung stellen, wobei nur diese zur Verfügung gestellten Waren verarbeitet werden.

Durchgeführte Lohnfähigkeitsschritte:

(z.B. Lohnlagerung für Donau Soja Sojaöl; Lohnverarbeitung für Europe Soya getoastete Sojabohnen)	
(ergänzende Kommentare)	

Auflagen für die Lohnfähigkeit:

Der LT-Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung, Aufbereitung, Lagerung bzw. beim Transport der angelieferten zertifizierten Rohstoffe/-Produkte die Vorschriften der Donau Soja bzw. Europe Soya Richtlinien idgF einzuhalten. Der Auftragnehmer ist vom Auftraggeber über diese Vorgaben zu informieren.

Die Arbeitsgänge vom LT-Auftragnehmer müssen in Folge für die gesamte Partie von zertifizierten Donau Soja oder Europe Soya Waren durchgeführt werden und räumlich oder zeitlich getrennt von gleichartigen Arbeitsgängen konventioneller Erzeugnisse sein. Für außenstehende Dritte muss die Trennung jederzeit klar erkennbar sein. Gesetzte Maßnahmen sind gegebenenfalls zu beschreiben/dokumentieren und müssen bei beiden Vertragspartnern schriftlich aufliegen.

Folgende Aufzeichnungen liegen bei beiden Vertragspartnern aktuell auf:

- Warenannahme: Lieferant, Art, Menge und Datum der dem Betrieb angelieferten Donau Soja bzw. Europe Soja Ware bzw. Verarbeitungshilfs- und Zusatzstoffe (Lieferschein)
- ggfs. Rezepturen
- Lagerung und Verarbeitung: Art, Menge und Lieferdatum der verarbeiteten, aufbereiteten, gelagerten Donau Soja bzw. Europe Soja Ware (ggfs. Produktionsprotokolle)
- Warenabgabe: Art, Menge und Lieferdatum der ausgelieferten Donau Soja bzw. Europe Soja Ware bzw. Verarbeitungshilfs- und Zusatzstoffe (korrekte Deklaration am Ausgangslieferschein, ggfs. Etiketten laut „Donau Soja und Europe Soja Vereinbarung zur Logonutzung“)

Die vom LT-Auftraggeber beauftragte Kontrollstelle hat das Recht, den Lohntätigkeitsbetrieb und dessen Betriebsstätten im Rahmen der Betriebskontrolle des LT-Auftraggebers zu überprüfen, ebenso hat die „Donau Soja Organisation“ das Recht eine Überkontrolle beim LT-Auftraggeber zu veranlassen. Der LT-Auftragnehmer verpflichtet sich, die Aufzeichnungen aufzubewahren und sie dem LT-Auftraggeber für den Fall einer Kontrolle des LT-Auftraggebers zur Verfügung zu stellen. Für eventuelle Unregelmäßigkeiten bzw. Mängel haftet der LT-Auftraggeber. In diesem Fall ist der Sanktionskatalog des Donau Soja bzw. Europe Soya Standards anzuwenden. Die Kosten für eine Betriebskontrolle sowie für etwaige zusätzliche Kontrollen, die aufgrund von Unregelmäßigkeiten entstehen, werden vom LT-Auftraggeber übernommen. Die Kosten einer Donau Soja Überkontrolle übernimmt die „Donau Soja Organisation“. Die Vertragspartner verarbeiten die Daten gemäß der DSGVO bzw. der geltenden nationalen Bestimmungen.

Diese Vereinbarung gilt ab Datum der Unterschrift und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Im Falle einer Auflösung der Vereinbarung ist dies schriftlich der Kontrollstelle bekannt zu geben.

LT-Auftraggeber

Ort / Datum

LT-Auftragnehmer

Die unterzeichnete Vereinbarung muss als Kopie bei beiden Vertragspartnern und bei der „Donau Soja Organisation“ aufliegen.